

ReDI School of Digital Integration -Mun- gUG, Berlin

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2020

02.02.2023
digitale Ausfertigung



Inhaltsverzeichnis

Anlagenverzeichnis

Bescheinigung

Bilanz nach nicht festgelegt

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Angaben unter der Bilanz (MicroBilG)

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2020

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Anhang





Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2020
- Anlage 2 Kontennachweis zur GuV für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
- Anlage 3 Rechtliche Verhältnisse
- Anlage 4 Steuerliche Verhältnisse
- Anlage 5 wirtschaftliche Verhältnisse
- Anlage 6 Geschäftsbedingungen





Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den &IAV&stehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – &IAV& ReDI School of Digital Integration -Mun- gUG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Berlin, 02.02.2023

Sebastian Schulze
Steuerberater

AIOS Tax AG
Steuerberateratungsgesellschaft



BILANZ zum 31. Dezember 2020

ReDI School of Digital Integration -Mun- gUG Förderung der Bildung und der Flüchtlingshilfe, 10115 Berlin

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Sachanlagen				I. Gezeichnetes Kapital		1.000,00	1.000,00
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.100,00	4.200,00	II. Gewinnrücklagen			
Summe Anlagevermögen		2.100,00	4.200,00	1. gesetzliche Rücklage		16.092,33	14.765,98
B. Umlaufvermögen				III. Bilanzgewinn		48.276,96	44.297,90
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				- davon Gewinnvortrag EUR 44.297,90 (EUR 21.883,60)			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00		1.000,00	Summe Eigenkapital		65.369,29	60.063,88
2. sonstige Vermögensgegenstände	57.147,16		57.911,30	B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen		199.904,00	51.500,00
- davon gegen Gesellschafter EUR 40.151,58 (EUR 57.611,30)				C. Rückstellungen			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 40.151,58 (EUR 57.611,30)				1. Steuerrückstellungen	0,00		2.667,67
		57.147,16	58.911,30	2. sonstige Rückstellungen	21.780,00		8.980,00
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		253.571,73	81.436,67			21.780,00	11.647,67
Summe Umlaufvermögen		310.718,89	140.347,97	D. Verbindlichkeiten			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		9.816,21	1.100,00	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	532,08		7.600,13
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 532,08 (EUR 7.600,13)			
				2. sonstige Verbindlichkeiten	35.049,73		14.836,29
				- davon aus Steuern EUR 29.933,43 (EUR 13.612,70)			
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 35.049,73 (EUR 14.836,29)			
						35.581,81	22.436,42
		322.635,10	145.647,97			322.635,10	145.647,97

ReDI School of Digital Integration -Mun- gUG Förderung der Bildung und der Flüchtlingshilfe, 10115
Berlin

Angaben unter der Bilanz

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht: ReDI School of Digital Integration -Mun- gUG
(haftungsbeschränkt)

Firmensitz laut Registergericht: Berlin

Registereintrag: Handelsregister

Registergericht: Berlin (Charlottenburg)

Register-Nr.: 191557

Unterschrift der Geschäftsführung

Ort, Datum

Unterschrift

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2020

ReDI School of Digital Integration -Mun- gUG Förderung der Bildung und der Flüchtlingshilfe, 10115 Berlin

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Anschaffungs-, Herstellungskosten 31.12.2020 EUR	kumulierte Abschreibung 01.01.2020 EUR	Abschreibung Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibung 31.12.2020 EUR	Zuschreibung Geschäftsjahr EUR	Buchwert 31.12.2020 EUR
A. Anlagevermögen												
I. Sachanlagen												
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.408,54				7.408,54	3.208,54	2.100,00			5.308,54		2.100,00
Summe Sachanlagen	7.408,54				7.408,54	3.208,54	2.100,00			5.308,54		2.100,00
	7.408,54				7.408,54	3.208,54	2.100,00			5.308,54		2.100,00

ReDI School of Digital Integration -Mun- gUG Förderung der Bildung und der Flüchtlingshilfe, 10115 Berlin

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		494.306,82	347.383,69
2. Gesamtleistung		494.306,82	347.383,69
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	802,90		210,00
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>31.494,21</u>		<u>31.256,64</u>
		32.297,11	31.466,64
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		0,00	20.284,69
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	347.983,68		211.194,83
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>78.310,00</u>		<u>48.397,24</u>
		426.293,68	259.592,07
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.100,00	2.100,90
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	47.009,01		12.372,00
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	780,53		126,44
c) Werbe- und Reisekosten	7.137,13		8.682,06
d) verschiedene betriebliche Kosten	38.195,04		41.844,94
e) Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen	500,00		0,00
f) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	723,71		723,33
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 0,40 (EUR 0,00)			
		<u>94.345,42</u>	<u>63.748,77</u>
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.440,28	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	570,49
Übertrag		<u>5.305,11</u>	<u>32.553,41</u>

ReDI School of Digital Integration -Mun- gUG Förderung der Bildung und der Flüchtlingshilfe, 10115 Berlin

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	5.305,11	32.553,41
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,30-	2.667,67
11. Ergebnis nach Steuern	5.305,41	29.885,74
12. Jahresüberschuss	5.305,41	29.885,74
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	44.297,90	21.883,60
14. Einstellungen in Gewinnrücklagen		
a) in die gesetzliche Rücklage	1.326,35	7.471,44
15. Bilanzgewinn	48.276,96	44.297,90

Anlagen

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2020

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
400	Betriebsausstattung		2.100,00	4.200,00
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
1400	Forderungen aus L+L		0,00	1.000,00
	sonstige Vermögensgegenstände			
1508	Forderungen gegen sonstige Ges. er, g1J	40.151,58		57.611,30
1525	Kautionen	5.000,00		0,00
1526	Kautionen (bis 1 J)	300,00		300,00
1540	Forderung aus Gewerbesteuerüber- zahlung	1.004,50		0,00
1548	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abzieh- bar	816,45		0,00
1549	Körperschaftsteuerrückforderung	<u>1.899,00</u>		<u>0,00</u>
		49.171,53		57.911,30
1789	Umsatzsteuer laufendes Jahr	<u>7.975,63</u>		<u>0,00</u>
			57.147,16	57.911,30
	davon gegen Gesellschafter EUR 40.151,58 (EUR 57.611,30)			
1508	Forderungen gegen sonstige Ges. er, g1J			
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 40.151,58 (EUR 57.611,30)			
1508	Forderungen gegen sonstige Ges. er, g1J			
	Kassenbestand, Bundesbankgut- haben, Guthaben bei Kreditinsti- tuten und Schecks			
1200	Bank		253.571,73	81.436,67
	Rechnungsabgrenzungsposten			
980	Aktive Rechnungsabgrenzung		9.816,21	1.100,00
			<u>322.635,10</u>	<u>145.647,97</u>

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2020

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Gezeichnetes Kapital			
800	Gezeichnetes Kapital		1.000,00	1.000,00
	gesetzliche Rücklage			
846	Gesetzliche Rücklage		16.092,33	14.765,98
	Bilanzgewinn			
	Bilanzgewinn		48.276,96	44.297,90
	davon Gewinnvortrag EUR 44.297,90 (EUR 21.883,60)			
2860	Gewinnvortrag nach Verwendung			
	Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen			
949	Sonderposten für Zuschüsse u. Zula- gen		199.904,00	51.500,00
	Steuerrückstellungen			
956	Gewerbesteuerrückstellung § 4 (5b) EStG	0,00		890,00
963	Körperschaftsteuerrückstellung	<u>0,00</u>		<u>1.777,67</u>
			0,00	<u>2.667,67</u>
	sonstige Rückstellungen			
961	Urlaubsrückstellungen	5.820,00		3.880,00
966	Rückstellungen für Aufbewahrungs- pflicht	10.560,00		0,00
970	Sonstige Rückstellungen	2.100,00		2.100,00
977	Rückstellungen für Abschluss u. Prü- fung	<u>3.300,00</u>		<u>3.000,00</u>
			21.780,00	<u>8.980,00</u>
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+ Leist.		532,08	7.600,13
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 532,08 (EUR 7.600,13)			
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+ Leist.			
	sonstige Verbindlichkeiten			
1701	Sonstige Verbindlichkeiten (bis 1 J)	5.113,55		1.223,59
1737	Verbindl. Steuern und Abgaben (b. 1 J)	5.570,87		0,00
		<u>10.684,42</u>		<u>1.223,59</u>
Übertrag			<u>287.585,37</u>	<u>130.811,68</u>

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2020

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		10.684,42	287.585,37	130.811,68 1.223,59
1740	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	2,75		0,00
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	5.488,97		4.139,11
1797	Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer-VZ	<u>18.873,59</u>		<u>0,00</u>
		35.049,73		5.362,70
1789	Umsatzsteuer laufendes Jahr	0,00		9.473,59
			35.049,73	<u>14.836,29</u>
	davon aus Steuern EUR 29.933,43 (EUR 13.612,70)			
1737	Verbindl. Steuern und Abgaben (b. 1 J)			
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
1797	Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer-VZ			
1789	Umsatzsteuer laufendes Jahr			
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 35.049,73 (EUR 14.836,29)			
1701	Sonstige Verbindlichkeiten (bis 1 J)			
1737	Verbindl. Steuern und Abgaben (b. 1 J)			
1740	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt			
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
1797	Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer-VZ			
1789	Umsatzsteuer laufendes Jahr			
			<u><u>322.635,10</u></u>	<u><u>145.647,97</u></u>

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Umsatzerlöse				
8000	Zuwendungen/ Projektförderungen	486.457,82		285.543,23
8100	Steuerfreie Umsätze § 4 Nr. 8 ff. UStG	149,00		474,12
8400	Erlöse 19% USt	3.002,52		56.500,00
8401	Erlöse 19% USt (akt. Spons.)	4.697,48		3.119,34
8950	Nicht steuerb.Umsätze (pass Spons.)	<u>0,00</u>		<u>1.747,00</u>
			494.306,82	347.383,69
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen				
2735	Erträge Auflösung von Rückstellungen		802,90	210,00
übrige sonstige betriebliche Erträge				
2706	Spendenerträge	22.217,40		31.250,00
2709	Sonstige Erträge unregelmäßig	0,00		6,64
2736	Erträge Herabsetzung Verbindlichkeit	2.568,36		0,00
2749	Erstattungen AufwendungsungleichsG	<u>6.708,45</u>		<u>0,00</u>
			31.494,21	31.256,64
Aufwendungen für bezogene Leistungen				
3104	Fremdleistungen wiGB		0,00	20.284,69
Löhne und Gehälter				
4120	Gehälter	345.471,02		209.239,43
4156	Aufwendung Veränderung Urlaubsrückst.	1.940,00		1.630,00
4194	Pauschale Steuer für Minijobber	<u>572,66</u>		<u>325,40</u>
			347.983,68	211.194,83
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung				
4130	Gesetzliche Sozialaufwendungen	77.810,00		46.912,15
4138	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	0,00		1.223,59
4140	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	<u>500,00</u>		<u>261,50</u>
			78.310,00	48.397,24
Abschreibungen				
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen				
4830	Abschreibungen auf Sachanlagen		2.100,00	2.100,90
Übertrag			<u>98.210,25</u>	<u>96.872,67</u>

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			98.210,25	96.872,67
	Raumkosten			
4210	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	34.153,86		12.372,00
4250	Reinigung	399,41		0,00
4260	Instandhaltung betrieblicher Räume	1.895,74		0,00
4280	Sonstige Raumkosten	<u>10.560,00</u>		<u>0,00</u>
			47.009,01	12.372,00
	Versicherungen, Beiträge und Abgaben			
4360	Versicherungen	0,00		7,99
4380	Beiträge	695,00		0,00
4390	Sonstige Abgaben	<u>85,53</u>		<u>118,45</u>
			780,53	126,44
	Werbe- und Reisekosten			
4600	Werbekosten	33,11		139,01
4630	Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	13,99		600,98
4640	Repräsentationskosten	122,97		0,00
4641	Veranstaltungskosten	124,39		1.595,31
4642	Bewirtung - intern	6.041,00		2.182,65
4650	Bewirtungskosten	0,00		24,10
4653	Aufmerksamkeiten	0,00		82,52
4663	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	665,17		2.791,10
4664	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	11,50		0,00
4666	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	<u>125,00</u>		<u>1.266,39</u>
			7.137,13	8.682,06
	verschiedene betriebliche Kosten			
4900	Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,05-		0,00
4909	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	25.017,23		28.516,65
4910	Porto	54,39		180,03
4920	Telefon	1.412,76		1.103,92
4925	Telefax und Internetkosten	35,61		0,00
4927	EDV / Website Aufwendungen	116,44		0,00
4930	Bürobedarf	1.098,33		2.184,74
4940	Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	0,00		31,90
4945	Fortbildungskosten	371,21		440,00
4955	Buchführungskosten	2.126,13		2.241,34
		<u>30.232,05-</u>		<u>34.698,58-</u>
Übertrag			43.283,58	75.692,17

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		30.232,05-	43.283,58	75.692,17 34.698,58-
	verschiedene betriebliche Kosten			
4956	Lohnbuchhaltung	4.053,79		2.946,37
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	3.300,00		3.000,00
4964	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	0,00		324,28
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	381,20		397,61
4980	Sonstiger Betriebsbedarf	<u>228,00</u>		<u>478,10</u>
			38.195,04	41.844,94
	Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen			
2406	Forderungsverluste 19% USt		500,00	0,00
	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen			
2020	Periodenfremde Aufwendungen	723,31		430,20
2150	Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	0,40		0,00
2309	Sonstige Aufwendungen unregelmäßig	<u>0,00</u>		<u>293,13</u>
			723,71	723,33
	davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 0,40 (EUR 0,00)			
2150	Aufwendungen aus Währungsumrechnungen			
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
2650	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.440,28	0,00
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
2114	Zinsen für Gesellschafterdarlehen		0,00	570,49
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
2200	Körperschaftsteuer	0,00		1.685,00
2208	Solidaritätszuschlag	0,00		92,67
2283	Ertr. Auflösung GewSt-RSt § 4 (5b) EStG	0,30-		0,00
		<u>0,30</u>	<u>5.305,11</u>	<u>1.777,67-</u> 32.553,41
Übertrag				

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		0,30	5.305,11	32.553,41 1.777,67-
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
4320	Gewerbsteuer	<u>0,00</u>	0,30-	<u>890,00</u> 2.667,67
	Jahresüberschuss		5.305,41	29.885,74
	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			
2860	Gewinnvortrag nach Verwendung		44.297,90	21.883,60
	Einstellungen in Gewinnrücklagen			
	in die gesetzliche Rücklage			
2496	Einstellungen gesetzliche Rücklage		1.326,35	7.471,44
	Bilanzgewinn		48.276,96	44.297,90

Rechtliche Verhältnisse

Firma: gUG	ReDI School of Digital Integration -Mun-
Rechtsform:	gGmbH
Gründung am:	04.10.2017
Sitz:	Berlin
Anschrift:	Zinnowitzer Straße 8 10115 Berlin
Name laut Registergericht: gUG (haftungsbeschränkt)	ReDI School of Digital Integration -Mun-
Registergericht:	Berlin (Charlottenburg)
Register-Nr.:	191557
Gesellschaftsvertrag:	Gültig in der Fassung vom 04.10.2017
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gegenstand des Unternehmens: Flüchtlingshilfe	Förderung der Bildung und der
Gezeichnetes Kapital:	1.000,00
Gesellschafter/-in: gGmbH	ReDI School of Digital Integration
Geschäftsführung, Vertretung:	Anne Kjaer Bathel
Prokura:	nicht erteilt
Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag:	lagen nicht vor

Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt:	Berlin für Körperschaften I
Steuernummer:	27/612/05999
Organschaftsverhältnisse:	keine
Organträger:	keine
Steuerfestsetzung:	2019
Steuererklärungen/-bescheide:	2019
Steuerliche Außen-/Sonderprüfungen:	keine

Die Gesellschaft unterliegt gemäß § 1 KStG der Körperschaftsteuer.

Die Gesellschaft unterliegt auf Grund der Tätigkeit der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer.

Das Unternehmen unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.

Die Gesellschaft unterliegt der Regelbesteuerung des Umsatzsteuergesetzes. Die Voraussetzungen des § 20 UStG liegen vor. Dem Unternehmer wurde durch das Finanzamt gestattet, die Versteuerung nach vereinnahmten Entgelten vorzunehmen.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Die aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 abgeleitete Darstellung der Vermögenslage der Gesellschaft lässt sich im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag folgendermaßen darstellen:

	Bilanz zum 31.12.2020		Bilanz zum 31.12.2019		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
AKTIVA						
Sachanlagen	2,1	0,7	4,2	2,9	-2,1	-50,0
Forderungen	0,0	0,0	1,0	0,7	-1,0	-100,0
Sonstige Vermögensgegenstände	57,1	17,7	57,9	39,8	-0,8	-1,4
Flüssige Mittel/Wertpapiere	253,6	78,6	81,4	55,9	172,2	211,5
Rechnungsabgrenzungsposten	9,8	3,0	1,1	0,8	8,7	790,9
Summe Aktiva	322,6	100,0	145,6	100,0	177,0	121,6

	Bilanz zum 31.12.2020		Bilanz zum 31.12.2019		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
PASSIVA						
Eigenkapital	65,4	20,3	60,1	41,3	5,3	8,8
Sonderposten mit Rücklageanteil	199,9	62,0	51,5	35,4	148,4	288,2
Rückstellungen	21,8	6,8	11,6	8,0	10,2	87,9
Lieferverbindlichkeiten	0,5	0,2	7,6	5,2	-7,1	-93,4
Sonstige Verbindlichkeiten	35,0	10,8	14,8	10,2	20,2	136,5
Summe Passiva	322,6	100,0	145,6	100,0	177,0	121,6

Wirtschaftliche Verhältnisse

Im Folgenden werden die Mittelherkunft und die Mittelverwendung des Berichtsjahres 2020 anhand einer Kapitalflussrechnung dargestellt, wobei die drei Bereiche der Kapitalflussrechnung als Einheit zu betrachten sind.

Kapitalflussrechnung

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Periodenergebnis		5.305,41	29.885,74
+ Abschreibung auf Gegenstände des Anlagevermögens		2.100,00	2.100,90
+ Zunahme der Rückstellungen		12.800,00	4.320,00
- sonstige zahlungsunwirksame Erträge		2.568,36	0,00
+ Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		1.000,00	2.500,00
- Zunahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		14.522,16	70.466,66-
- Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		7.068,05	2.886,76-
+ Zunahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		24.116,16	8.642,63
+ Zinsaufwendungen		0,00	570,49
- Ertragsteuerertrag		0,30	0,00
+ Ertragsteueraufwand		0,00	2.667,67
Ertragsteueraufwand/-ertrag	0,30		2.667,67-
Korrektur um nicht zahlungswirksame Vorgänge	0,30-		2.667,67
+/- Ertragsteuerzahlungen		0,00	0,00
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		21.162,70	124.040,85

Kapitalflussrechnung

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0,00	48.800,90
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	0,00	48.800,90-
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführung oder Auszahlungen an Unternehmenseigner (JVZ)	0,00	0,00
Auszahlung aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	2.568,36-	0,00
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/ Zuwendungen	148.404,00	0,00
- Gezahlte Zinsen	0,00	570,49
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	150.972,36	570,49-
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	172.135,06	74.669,46
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	81.436,67	6.767,21
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	253.571,73	81.436,67

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: Juli 2018

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

3. a Elektronische Kommunikation, Datenschutz¹⁾

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 2.750.000 € (in Worten: zweimillionensiebenhundertfünfzigtausend €) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen: § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur die Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 3 StBerG).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 2 Satz 2 StBerG).

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).²⁾

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigendendaten“ zu beachten.

2) Falls die Durchführung von Streitbelegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

© 07/2018 DWS-Verlag • Verlag des wissenschaftlichen Instituts der Steuerberater GmbH
Bestellservice: Postfach 023553 • 10127 Berlin • Telefon 0 30/2 88 85 66 • Telefax 0 30/28 88 56 70
E-Mail: info@dws-verlag.de • Internet: www.dws-verlag.de

Alle Rechte vorbehalten. Es ist nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Weg zu vervielfältigen.
Dieses Produkt wurde mit äußerster Sorgfalt bearbeitet, für den Inhalt kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.